

CHECKLISTE: PFLEGEFALL – WAS NUN?

Gehen Sie die Checkliste Schritt für Schritt durch und streichen Sie die Punkte, die Sie erledigt haben. Bitte beachten Sie, dass Sie unter Umständen nicht alle Häkchen setzen müssen. Was auf Sie zutrifft, hängt von Ihrer persönlichen Situation beziehungsweise der Ihres Angehörigen ab.

Vorüberlegung: Ansprechpartner finden

Sie müssen die neuen Lebensumstände nicht allein bewältigen. Denken Sie darüber nach, die vielfältigen Hilfs- und Beratungsangebote zu nutzen, die zum Beispiel die Pflegestützpunkte bieten.

Ermitteln Sie den Pflegebedarf Ihres Angehörigen

Was kann Ihr Angehöriger noch allein, was kann er nicht mehr? Wenn Sie diese Aspekte klären, können Sie besser einschätzen, wie hoch der Pflegebedarf ist.

- ☐ Listen Sie auf, was Ihr Angehöriger nicht mehr selbstständig bewerkstelligen kann.
- ☐ Sprechen Sie mit den Ärzten Ihres Angehörigen. Diese wissen, über welche Beschwerden er klagt und können helfen, den Pflegebedarf noch besser zu beurteilen.
- ☐ Um den Pflegebedarf Ihres Angehörigen zu ermitteln, können Sie das Pflegeprotokoll nutzen.

Entscheiden Sie, welche Versorgung am besten geeignet ist

Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten, Pflege zu leisten: ambulant und stationär, mithilfe von Pflegediensten oder ausschließlich innerhalb der Familie. Welche Form geeignet ist, hängt entscheidend davon ab, wie hoch der Pflegebedarf ist und ob Angehörige in der Lage sind, die Pflegeleistungen zu erbringen. Auch emotionale Erwägungen spielen eine Rolle.

- ☐ Sprechen Sie mit der zu Pflegenden Person: was stellt sie sich für ihr Leben vor?
- ☐ Beziehen Sie Familie und Freunde ein und lassen Sie sich von Pflegefachleuten beraten.

Beantragen Sie Pflegegrad und Leistungen bei der Pflegeversicherung

Der Pflegegrad, in den Ihr Angehöriger eingestuft wird hängt vom Umfang des Pflegebedarfs ab.

- ☐ Stellen Sie mit Ihrem Angehörigen den Antrag auf Pflegeleistungen schnellstmöglich bei der zuständigen Pflegeversicherung – schriftlich, telefonisch oder per E-Mail. Die gesetzlichen Pflegekasse ist der Krankenkasse angegliedert. Ist Ihr Angehöriger privat krankenversichert. Müssen Sie sich an seine Private Pflegeversicherung wenden. Sämtliche Leistungen werden erst ab dem Monat der Antragstellung gezahlt
- ☐ Nehmen Sie den Termin für Pflegeberatung wahr, den die Pflegeversicherung innerhalb von 14 Tagen nach Antragstellung anbieten muss, um Wichtige Fragen zu klären.
- ☐ Bereiten Sie den Termin mit dem Gutachter vor, der die Situation Ihres Angehörigen vor Ort prüft, nachdem Sie den Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung gestellt haben.
- ☐ Nehmen Sie den Termin mit dem Gutachter wahr. Der Termin muss innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Antragstellung erfolgen.
- ☐ Warten Sie den Bescheid der Pflegeversicherung ab. Sie muss spätestens 25 Arbeitstage nach Eingang des Antrages eine Entscheidung treffen, in welchen Pflegegrad die Betroffene Person einzustufen ist.

CHECKLISTE: PFLEGEFALL – WAS NUN?

- ☐ Legen Sie mit ihrem Angehörigen Widerspruch ein, falls Sie mit dem Ergebniss des Bescheides nicht zufrieden sind. Dafür haben sie bis zu einem Monat Zeit, nach dem der Bescheid zugestellt wurde.

Organisieren sie die Pflege

Leiten sie die Pflege in die Wege, wenn Sie sich über den Bedarf und die Form der Pflege im klaren sind

- ☐ Bei der Pflege zu Hause: Beauftragen Sie gegeben falls einen ambulanten Pflegedienst, ein Menübringdienst, eine Haushaltshilfe etc.
- ☐ Bei der Pfleg in einer Einrichtung: Suchen Sie einen Platz in einem Pflegeheim oder einer anderen Einrichtung wie einer Pflege-WG oder einer Seniorenresidenz.
- ☐ Teilen Sie die übrigen Aufgaben wie Arztbesuche der zu pflegenden Person und Behördengänge unter den Angehörigen und Freunden auf.

Regeln Sie mit ihren Angehörigen, Wer ihn gesetzlich vertreten darf

Für jeden Menschen ist es wichtig zu regeln, wer für ihn handeln darf, wenn er nicht mehr für sich selbst entscheiden kann.

- ☐ Setzen Sie mit Ihrem Angehörigen eine Vorsorgevollmacht und/oder Betreuungsverfügung auf.
- ☐ Erstellen Sie mit Ihrem Angehörigen eine Patientenverfügung
- ☐ Füllen sie gemeinsam mit Ihrem Angehörigen eine Bankvollmacht bei seiner Bank aus.

Stellen sie die Finanzierung der Pflege sicher

- ☐ Rechnen Sie aus, wie hoch die Leistungen der Pflegeversicherung in Ihrem Fall sind, sobald der Bescheid vorliegt, zum Beispiel Pflegegeld und Pflegesachleistungen
- ☐ Beantragen sie bei Bedarf Zuschüsse für barrierefreies Wohnen und für die Krankenfahrten bei der Pflege- beziehungsweise Krankenversicherung
- ☐ Beantragen Sie Hilfe zur Pflege als Teil der Sozialhilfe beim zuständigen Sozialamt, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung und das vorhandene Vermögen der pflegebedürftigen Person und möglicher Unterhaltspflichtiger nicht reichen, um die Kosten der Pflege zu decken.